



# Grundschule Stieglitzweg Buxtehude - offene Ganztagschule -



Einander achten – Füreinander da sein – Voneinander lernen - Miteinander Schulleben gestalten

---

Annette Brenken – Schulleiterin –  
Stieglitzweg 1 L 21614 Buxtehude Tel. 04161 – 743810 Fax: 743815  
Homepage: [www.ogs-stieglitzweg.de](http://www.ogs-stieglitzweg.de) Mail: [schulleitung.gs.stieglitzweg@ewetel.net](mailto:schulleitung.gs.stieglitzweg@ewetel.net)

## Rahmenhygieneplan

gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz

Grundschule Stieglitzweg

Offene Ganztagschule

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	4
2	Hygienemanagement.....	4
3	Basishygiene.....	4
3.1	Reinigung und Desinfektion .....	4
3.1.1	Allgemeines .....	4
3.1.2	Händehygiene.....	5
3.1.3	Behandlung von Flächen und Gegenständen (gem. DIN 77400 und aktuelle Dienstvereinbarung).....	5
3.2	Lebensmittelhygiene .....	6
3.2.1	Umgang mit Lebensmitteln (Mensa).....	6
3.2.2	Mitgebrachte Lebensmittel .....	6
3.2.3	Reinigungsmaßnahmen.....	7
3.3	Sonstige Hygienemaßnahmen.....	7
3.3.1	Abfallbeseitigung .....	7
3.3.2	Schädlingsprophylaxe und -bekämpfung .....	7
3.3.3	Lüftung.....	8
3.3.4	Trinkwasser.....	8
3.3.5	Spielsand.....	8
3.4	Erste Hilfe/ Schutz des Ersthelfers .....	9
3.4.1	Versorgung von Bagatellwunden .....	9
3.4.2	Aus-und Weiterbildung / Überprüfung des Erste-Hilfe-Inventars .....	9
4	Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes.....	10
4.1	Gesundheitliche Anforderungen .....	10
4.1.1	Personal im Küchen-/Lebensmittelbereich (§ 42 IfSG) .....	10
4.1.2	Lehr-, Erziehungs-, Aufsichtspersonal .....	10
4.1.3	Kinder, Jugendliche.....	10
4.2	Mitwirkungs-bzw. Mitteilungspflicht .....	10
4.2.1	Personal im Küchen-und Lebensmittelbereich (§ 43 IfSG).....	11
4.2.2	Lehr-, Erziehungs-, Aufsichtspersonal .....	11
4.2.3	Kinder, Jugendliche, Eltern .....	11
4.3	Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen.....	11
4.3.1	Wer muss melden? .....	11
4.3.2	Information der Betreuten/Sorgeberechtigten, Maßnahmeneinleitung.....	12

5	Ergänzungen zum Hygieneplan der GS Stieglitzweg – Maßnahmen der Schule während der Corona-Pandemie .....	13
5.1	Einleitung.....	13
5.2	Schrittweiser Wiedereinstieg der Klassen.....	13
5.2.1	Rückkehr der 4. Klassen.....	13
5.2.2	Rückkehr der 3. Klassen.....	14
5.3	Wege und Abstandsregelungen .....	17
5.4	Verhalten vor den Toilettenräumen.....	18
5.5	Hygienebedingungen in den Waschräumen der Toiletten sowie in den Klassenräumen ....	18
5.6	Umgang mit Masken .....	18
5.7	Verhalten in den Klassenräumen .....	18
5.8	Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte .....	19
5.9	Reinigung.....	19
6	Anlage .....	20

## 1 Einleitung

Schulen als eine Gemeinschaftseinrichtung sind verpflichtet, besonderen hygienischen Bedingungen zum Wohle aller Menschen dieser Einrichtung Rechnung zu tragen. Gemäß des Infektionsschutzgesetzes nach § 36 sind sie verpflichtet, entsprechende Hygienepläne zu erstellen. Die nachfolgenden Darstellungen beinhalten die Vorgehensweise der GS Stieglitzweg, die nach den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes auf die individuellen schulischen Bedingungen abgestimmt sind und stellen somit den Hygieneplan unserer Grundschule dar.

## 2 Hygienemanagement

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Anforderungen. Sie kann zu ihrer Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung einen Hygienebeauftragten oder ein Hygiene-Team benennen. Aktueller Stand: an unserer Schule gibt es einen AS-Ausschuss (Arbeitsschutz und Sicherheit), der die Verantwortung für die Bereiche um Arbeitsschutz und Sicherheit an der Schule trägt. Diesem Ausschuss gehören neben der Schulleitung und den beiden Hausmeistern auch die Sicherheitsbeauftragte sowie die verantwortliche des Ganztags an.

Zu den Aufgaben des Hygienemanagements gehören unter anderem:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplanes
- Überwachung der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen
- Durchführung von Hygienebelehrungen
- Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt sowie mit den Elternsprechern

Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt u.a. durch Begehungen der Einrichtung routinemäßig mindestens jährlich sowie bei aktuellem Bedarf. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Der Hygieneplan muss für alle Beschäftigten jederzeit zugänglich und einsehbar sein. Die Beschäftigten werden mindestens einmal pro Jahr hinsichtlich der erforderlichen Hygienemaßnahmen belehrt. Die Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren.

## 3 Basishygiene

### 3.1 Reinigung und Desinfektion

#### 3.1.1 Allgemeines

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung, insbesondere der Hände sowie häufig genutzter Flächen und Gegenstände, ist eine wichtige Grundlage für einen guten Hygienestatus. Die Nutzung von Desinfektionsmitteln für Erwachsene ist nicht vorgesehen. Hier reicht das täglich mehrmalige Händewaschen aus. Eine Desinfektion für Erwachsene ist dort notwendig, wo Krankheitserreger auftreten können und Kontaktmöglichkeiten zur Weiterverbreitung bestehen. Dies trifft unter anderem zu bei Verunreinigungen mit Erbrochenem, Stuhl und Urin sowie

mit Blut. Die Desinfektionsmittel (in kleinen Handflaschen) sind im Eingangsbereich oberhalb des Eltern-Infotisches, im Vorflur zu den Toiletten der Erwachsenen, in der Mensa neben dem Waschbecken und in der Lehrerumkleidekabine der Sporthalle vorhanden. Beim Auftreten meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten oder bei begründetem Verdacht einer solchen sind spezielle antiepidemische Maßnahmen notwendig, die vom zuständigen Gesundheitsamt veranlasst bzw. mit diesem abgestimmt werden und nicht Gegenstand dieser Ausführungen sind.

### 3.1.2 Händehygiene

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen Hauptüberträger von Krankheitserregern. Händewaschen und Händedesinfektion gehören zu den wichtigsten Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Händewaschen ist durchzuführen vom Personal und von den Schülern:

- nach jeder Verschmutzung, nach Reinigungsarbeiten
- nach dem Toilettengang
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln
- vor der Einnahme von Speisen
- nach Tierkontakt

Das Händewaschen soll unter Verwendung von Seifenlotion (keine Stückseife) und unter Meidung textiler Gemeinschaftshandtücher erfolgen. In den Schüler- und Lehrertoiletten steht mittlerweile an mehreren Waschbecken warmes Wasser zum Waschen der Hände zur Verfügung. In den Klassenräumen ist das Händewaschen bislang nur mit kaltem Wasser möglich. Zusätzlich ist im Hauptgebäude in der Lehrerküche, der Mensa und im Aufenthaltsraum der Reinigungskräfte warmes Wasser vorhanden.

Grobe Verschmutzungen (z. B. Ausscheidungen) sind vor der Desinfektion zu entfernen. Die Verwendung von Einmalhandschuhen ist bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut usw. zu empfehlen. Diese sind für Notfälle im Arbeitslehrerzimmer und in den Verbandskästen vorhanden.

### 3.1.3 Behandlung von Flächen und Gegenständen (gem. DIN 77400 und aktuelle Dienstvereinbarung)

(Im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers bzw. des beauftragten Reinigungspersonals)

Für die unterschiedlichen Bereiche der Schule wurde ein Reinigungs- und Desinfektionsplan (s. Anlage 1) erstellt. Die Reinigungsmaßnahmen sind nach folgenden Grundsätzen durchzuführen:

- Es ist feucht zu reinigen (Ausnahme: textile Beläge).
- Die Reinigungsmaßnahmen sind in der Regel in Abwesenheit der Schüler durchzuführen.
- Schüler dürfen für Reinigungsarbeiten in Sanitärräumen nicht herangezogen werden.

- Geräte und Mittel zur Reinigung und Desinfektion sind vor dem Zugriff Unbefugter gesichert in einem gesonderten Raum aufzubewahren.
- Für die Pflege von textilen Fußbodenbelägen sind nur Geräte mit Mikro-bzw. Absolutfiltern zu verwenden.
- Teppichböden werden 2 x wöchentlich gem. Reinigungsplan gesaugt.

Wischbare Bodenbeläge sind in Schulen textilen Bodenbelägen vorzuziehen. Eine Wischdesinfektion ist bei Verschmutzung mit Erbrochenem, Stuhl, Urin, Blut u.ä. durchzuführen. (Diese ist im normalen Alltag bei uns nicht vorhanden, sondern nur beim Reinigungspersonal).

Es ist eine Desinfektionslösung entsprechend der Herstellerangaben anzusetzen. Bei der Aufnahme von Ausscheidungen sind Handschuhe zu tragen. Ausscheidungen müssen vor der Wischdesinfektion von der Fläche entfernt werden. Ausscheidungen sind mit Einmalhandtüchern aufzunehmen und mittels einer Abfalltüte zu entsorgen. Bei der Flächendesinfektion muss grundsätzlich das Desinfektionsmittel auf die Fläche mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Tuch aufgebracht und mechanisch verteilt werden (Wischdesinfektion). Die behandelte Fläche in jedem Fall abtrocknen zu lassen, nicht trocken nachreiben. Nach Entsorgung der Handschuhe und des Tuches empfiehlt es sich, eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.

### 3.2 Lebensmittelhygiene

Zur Vermeidung von lebensmittelbedingten Erkrankungen und Erkrankungshäufungen in Schulen müssen an den Umgang mit Lebensmitteln besonders hohe Anforderungen gestellt werden. Die Vorgaben der Lebensmittelhygiene-Verordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Vorschriften sind einzuhalten. Für alle Fragen bezüglich der Lebensmittel- und Küchenhygiene (Ausstattung, Lebensmittellagerung, Reinigung, etc.) wenden Sie sich bitte an die zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde.

#### 3.2.1 Umgang mit Lebensmitteln (Mensa)

Hier gilt eine Vereinbarung zwischen Caterer und Mensa-Förderverein, bzw. mittlerweile der Stadt Buxtehude, die den Betrieb der Mensa übernommen hat.

#### 3.2.2 Mitgebrachte Lebensmittel

Gegen das Mitbringen von Lebensmitteln durch Kinder, Eltern usw. nicht nur für den Eigenbedarf (z. B. Kuchenbasare, Geburtstagsfeiern u. ä. Anlässe) bestehen dann keine Bedenken, wenn grundsätzlich und ausschließlich vollständig durchgebackene Kuchen ohne Füllungen, Glasuren usw. angeboten werden sollen und das beigefügte Merkblatt der Schule beachtet wird (Anlage 3)

### 3.2.3 Reinigungsmaßnahmen

Alle benutzten Geschirrtteile (Teller, Trinkbecher, Besteck) sind nach jeder Benutzung im Geschirrspüler bzw. in einer mindestens aus zwei Spülbecken bestehenden Spüle zu reinigen.

- Bei manueller Reinigung ist das Geschirr unmittelbar nach der Reinigung abzutrocknen. Die Geschirrtücher sind täglich zu wechseln.
- Lagerung des sauberen Geschirrs hat in Schränken zu erfolgen.
- Tische und sonstige mit Lebensmitteln in Berührung gekommene Flächen einschließlich der Essentransportwagen bzw. -tablets sind nach der Esseneinnahme mit warmem Wasser unter Zusatz von Reinigern zu säubern.
- Die verwendeten Lappen sind danach zu wechseln bzw. gründlich auszuwaschen, sofort zu trocknen und trocken aufzubewahren.

## 3.3 Sonstige Hygienemaßnahmen

### 3.3.1 Abfallbeseitigung

- In der Schule wird eine konsequente Mülltrennung durchgeführt.
- Der Restmüll wird täglich durch das Reinigungspersonal entsorgt.
- Das Altpapier der Klassenräume wird mindestens einmal wöchentlich von Schülerinnen und Schülern (im Folgenden SuS abgekürzt) in die Sammelbehälter vor der Hauptschule entsorgt.
- Die Sammelbehälter sind auf einem befestigten und verschatteten Platz vor dem Hauptgebäude der Schule mindestens 5 m von Fenstern und Türen entfernt aufgestellt.
- Der Stellplatz ist sauber zu halten.
- Sonderabfälle (z.B. Batterien, Chemikalien, Glas, Leuchtstoffröhren) werden gesondert gesammelt und durch die Hausmeister fachgerecht entsorgt.

### 3.3.2 Schädlingsprophylaxe und -bekämpfung

Gesundheitsschädlinge sind Tiere, durch die Krankheitserreger auf den Menschen übertragen werden können. Als potenzielle Gesundheitsschädlinge in einer Schule kommen insbesondere Schaben, Pharaoameisen, Flöhe, Fliegen, Ratten und Mäuse in Betracht.

- Durch das Unterbinden von Zutritts- bzw. Zufluchtsmöglichkeiten für Schädlinge, das Vermeiden von Verbergeorten, das Beseitigen baulicher Mängel und die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude, im Küchenbereich und auf dem Außengelände ist einem Schädlingsbefall vorzubeugen.
- Es sind regelmäßig Befallskontrollen durchzuführen, die zu dokumentieren sind.

- Im Küchenbereich nach Erarbeitung einer Gefahrenanalyse Festlegung von Kontrollpunkten, die regelmäßig zu überwachen sind (Dokumentation). Dabei sollte eine Sichtkontrolle täglich vorgenommen werden.
- Bei Feststellung von Schädlingen ist unverzüglich die Schädlingsart zu ermitteln, wobei Belegexemplare zur Bestimmung über das zuständige Gesundheitsamt an ein entomologisches Labor eingesandt werden können. Von dort aus erfolgt eine sachkundige Beratung zur Schädlingsart und zur Bekämpfung.
- Bei Befall ist ein kompetenter Schädlingsbekämpfer mit der Bekämpfung zu beauftragen.
- Das Gesundheitsamt ist gegebenenfalls über einen Befall zu informieren.

### 3.3.3 Lüftung

Bezüglich des Lüftungsverhaltens in den Pausen wird Lehrerkräften und SuS regelmäßig empfohlen, dass alle im Raum befindlichen Fenster in jeder Pause für 5 Minuten vollständig geöffnet werden sollten, um eine ausreichende Lüftung der Klassenräume zu erreichen. Eine Lüftung der Räume durch (meist wenige) Fenster auf Kippstellung ist völlig unzureichend. Ein unverhältnismäßiges Aufheizen der Klassenräume ist zu vermeiden und soll vermieden werden. Die Fach- und Klassenlehrkräfte weisen die SuS in regelmäßigen Abständen darauf hin.

### 3.3.4 Trinkwasser

Das in Schulen verwendete Wasser für den menschlichen Gebrauch muss generell der Trinkwasserverordnung entsprechen.

- Legionellenprophylaxe
- Duschen, die nicht täglich genutzt werden, sind zur Legionellenprophylaxe zu spülen. (Sporthalle) Dabei ist das Warmwasser ca. 5 Minuten vor Nutzung laufen zu lassen (maximale Erwärmungsstufe einstellen). Duschköpfe sind regelmäßig auf Kalkablagerungen hin zu überprüfen und ggfs. zu reinigen.
- Vermeidung von Stagnationsproblemen Am Wochenanfang und nach Ferien ist das Trinkwasser, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, ca. 5 Min. beziehungsweise bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz (Wasser wird nicht mehr kälter) ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen.

### 3.3.5 Spielsand

- Tägliche visuelle Kontrollen auf organische (Tierexkremate, Lebensmittel, Müll etc.) und anorganische Verunreinigungen (z. B. Glas), Verunreinigungen aller Art sind sofort zu eliminieren.



- Sandwechsel nach Bedarf. Bei wiederholter Kontamination mit Hunde-und Katzenkot ist ein Sandwechsel in kürzeren Abständen vorzunehmen (mindestens vierteljährlich).

### 3.4 Erste Hilfe/ Schutz des Ersthelfers

#### 3.4.1 Versorgung von Bagatellwunden

Bei der Gefahr einer Kontamination sind vom Ersthelfer Einmalhandschuhe zu tragen. Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen eine Kontamination mit Blut stattgefunden haben, ist unverzüglich eine Desinfektion der entsprechenden Hautpartie mit einem Hände-oder Hautdesinfektionsmittel durchzuführen.

#### 3.4.2 Aus-und Weiterbildung / Überprüfung des Erste-Hilfe-Inventars

Entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift „GUV 0.3“ und „GUV 20.26“ sind Ersthelfer aus- und weiterzubilden.

Geeignete Erste-Hilfe-Materialien sind gemäß Unfallverhütungsvorschrift "GUV Erste Hilfe 20.26":

- Sanitätstasche nach DIN 13160 (mobiler Einsatz z.B. Ausflüge)
- Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 "Verbandkasten C"
- Großer Verbandkasten nach DIN 13169 „Verbandkasten E“

Das Ablaufdatum wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Verbrauchte Materialien werden umgehend ersetzt. Regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen werden durch den Sicherheitsbeauftragten durchgeführt und dokumentiert.

Unsere Schule verfügt aus Platzgründen leider noch nicht über einen geeigneten Sanitätsraum. Eine Krankenliege befindet sich abgeschirmt vom allgemeinen Durchgangsverkehr der oberen Gänge auf dem Vorflur zu den Toiletten der Lehrkräfte in unmittelbarer Nähe zum Sekretariat. Verbandskästen befinden sich an folgenden Orten:

- Vor dem Sekretariat
- Im Werkraum
- In jedem Klassenraumtrakt
- In der Mensa

Diese werden inhaltlich regelmäßig überprüft und mit datumsgerechten Materialien durch die Erste-Hilfe-Beauftragte neu befüllt.

(Die mobilen Sanitätstaschen sind momentan nicht auf dem neuesten Stand und müssen neu bestellt werden.)

## 4 Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes

### 4.1 Gesundheitliche Anforderungen

#### 4.1.1 Personal im Küchen-/Lebensmittelbereich (§ 42 IfSG)

Personen, die im Küchen-bzw. Lebensmittelbereich beschäftigt sind, dürfen nicht tätig sein oder beschäftigt werden, wenn sie...:

- ... an Typhus, Paratyphus, Cholera, Shigellenruhr, Salmonellose, einer anderen infektiösen Darmerkrankung oder Virushepatitis A oder E (infektiöse Gelbsucht) erkrankt oder dessen verdächtig sind,
- ... an infizierten Wunden oder Hauterkrankungen erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können,
- ... die Krankheitserreger Shigellen, Salmonellen, enterohämorrhagische Escherichiacoli oder Choleravibrionen ausscheiden.

#### 4.1.2 Lehr-, Erziehungs-, Aufsichtspersonal

Personen, die an einer im § 34 (1) des Infektionsschutzgesetzes (Anlage 4) genannten ansteckenden Krankheit erkrankt sind, bei denen der Verdacht darauf besteht oder die an Krätze- milben oder Läusebefall leiden, Personen, die die in § 34 (2) genannten Erreger ausscheiden bzw. zu in § 34 (3) genannten Personen Kontakt haben, dürfen solange keine Lehr-, Erziehungs-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

#### 4.1.3 Kinder, Jugendliche

Für Schüler gilt Punkt 4.1.2 mit der Maßgabe, dass sie die Schulräume nicht betreten und an Veranstaltungen der Schule nicht teilnehmen dürfen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

### 4.2 Mitwirkungs-bzw. Mitteilungspflicht

Bei den im § 34 aufgelisteten Krankheiten und Krankheitserregern handelt es sich um solche, die leicht übertragen werden können. Eine rechtzeitige Information darüber ermöglicht, dass durch geeignete Schutzmaßnahmen und durch Information potenziell angesteckter Personen weitere Infektionen verhindert werden können. Daher verpflichtet das IfSG die in der Schule Betreuten (bzw. deren Sorgeberechtigten) und die dort tätigen Personen, der Schule unverzüglich mitzuteilen, wenn sie von einem der in den Absätzen 1 bis 3 (§ 34) geregelten Krankheitsfälle betroffen sind. Damit der Informationspflicht nachgekommen werden kann, sind Belehrungen durchzuführen. Die Belehrung gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

wird bei Neuanmeldungen den Erziehungsberechtigten ausgehändigt und von ihnen zur Kenntnis genommen.

#### 4.2.1 Personal im Küchen-und Lebensmittelbereich (§ 43 IfSG)

Die Erstausbildung der Tätigkeiten im Küchen-bzw. Lebensmittelbereich ist nur möglich, wenn sie eine nicht mehr als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamtes nachweisen können. Diese muss eine in mündlicher und schriftlicher Form durchgeführte Belehrung über genannte Tätigkeitsverbote und Verpflichtungen enthalten. Außerdem muss der Beschäftigte darin schriftlich erklären, dass bei ihm keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot vorliegen. Treten nach Tätigkeitsaufnahme Hinderungsgründe auf, so hat der Beschäftigte diese unverzüglich dem Arbeitgeber mitzuteilen. Der Arbeitgeber hat die Belehrung für die Beschäftigten im Küchen-bzw. Lebensmittelbereich nach Aufnahme der Tätigkeit und im Weiteren alle zwei Jahre zu wiederholen, den Nachweis über die Belehrung zu dokumentieren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. (siehe 3.2 Die Dokumentationen darüber verbleiben bei den Kolleg\*innen)

#### 4.2.2 Lehr-, Erziehungs-, Aufsichtspersonal

Beschäftigte der Schule sind nach § 35 vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens im Abstand von zwei Jahren von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten zu belehren (Anlage 4). Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das beim Arbeitgeber für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren ist.

#### 4.2.3 Kinder, Jugendliche, Eltern

Ebenfalls sind alle SuS und Erziehungsberechtigte über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 (5) IfSG durch die Schulleiterin bzw. die damit beauftragten Klassenlehrkräfte informiert. Dies geschieht auf jedem ersten Elternabend eines neuen Schuljahres sowie zukünftig durch das Platzieren des Hygieneplans auf der Schulhomepage. Bei Schulwechsel müssen Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte), die an der alten Schule schon belehrt wurden, eine neue Belehrung bei der Schulanmeldung erhalten.

### 4.3 Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen

#### 4.3.1 Wer muss melden?

Grundsätzlich ist nach § 8 IfSG der feststellende Arzt verpflichtet, die im Gesetz (§ 6) genannten Krankheiten zu melden. Treten die im § 34 Abs. 1 bis 3 IfSG zusätzlich genannten Erkrankungen in der Schule auf, so muss der Schulleiter das Auftreten bzw. den Verdacht der genannten Erkrankungen unverzüglich (innerhalb von 24 Stunden) dem zuständigen Gesund-

heitsamt melden. Dies gilt auch beim Auftreten von zwei oder mehr gleichartigen, schwerwiegenden Erkrankungen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind (Meldeformular Landkreis Stade).

#### 4.3.2 Information der Betreuten/Sorgeberechtigten, Maßnahmeneinleitung

Tritt eine meldepflichtige Infektionskrankheit oder ein entsprechender Verdacht in der Einrichtung auf, so müssen ggf. durch die Leitung der Einrichtung die Betreuten/Sorgeberechtigten darüber anonym informiert werden, um für die Betreuten oder gefährdete Familienangehörige notwendige Schutzmaßnahmen treffen zu können. Die Information kann erfolgen in Form von:

- Merkblättern mit Informationen über die Erkrankung und notwendigen Schutzmaßnahmen,
- persönlichen Gesprächen mit den Eltern
- Information der Lerngruppen

## 5 Ergänzungen zum Hygieneplan der GS Stieglitzweg – Maßnahmen der Schule während der Corona-Pandemie

### 5.1 Einleitung

Die Corona-Pandemie hält die Welt gefangen. Veränderte Lebensumstände sind in allen Ländern der Erde lebensnotwendig und erfordern die Abkehr von bisherigen gewohnten Umständen. Dieses gilt auch für die Abläufe in den Schulen.

Die aktuelle Zeit macht ergänzende Überlegungen zum Hygienekonzept notwendig. Besonders jetzt, da die Jahrgänge nach und nach wieder in die Schule zurückkehren, müssen besondere Maßnahmen ergriffen werden, um die Gefährdung einer Ansteckung so gering wie möglich zu halten. Die nachstehenden Ausführungen beschreiben die Vorgehensweise der GS Stieglitzweg Buxtehude in diesem Zusammenhang.

### 5.2 Schrittweiser Wiedereinstieg der Klassen

#### 5.2.1 Rückkehr der 4. Klassen

Die fünf 4. Klassen unserer Schule kehren am 04.05.2020 in die Schule zurück. Jeder Klasse wird in zwei, etwa gleich große Gruppen (Lerngruppen) geteilt. Die Klassen werden in den verschiedenen Trakten unserer Schule jeweils möglichst weit voneinander entfernt untergebracht. Hierbei muss es sich nicht zwingend um den eigenen Klassenraum handeln. Wir haben den einigen Klassen Räume zugeteilt, die einen möglichst großen Abstand zueinander haben, um Begegnungen zwischen den Lerngruppen so gut wie möglich zu vermeiden.

Bei dem Rhythmus der Beschulung haben wir uns auf das von der Landesschulbehörde vorgeschlagene Modell 3 gestützt, d.h. die Lerngruppen der einzelnen Klassen kommen tageweise alternierend in die Schule, um möglichst eng und in kurzen Abständen mit der Schule verbunden zu sein.

Aktuelle Raumzuteilung:

Osttrakt (Seetrakt): Klassen 4b und 4a (großer Trakt, Räume liegen weit voneinander entfernt)

Südtrakt (Waldtrakt): Klassen 4d und 4c (s. wie Osttrakt)

Westtrakt (Blumenwiese): Klasse 4a (kleiner Trakt)

#### 5.2.1.1 Ankunft und Verabschiedung

Unsere Schule verfügt über die Möglichkeit, in (fast) alle Klassenräume über eine Terrassentür zu gelangen. Die SuS finden den Raum durch nach außen sichtbare, den Klassen farblich zugeordnete Namensschilder. Über diese Außentüren werden die Kinder durch die unterrichtende Lehrkraft morgens um 7.55 Uhr in Empfang genommen und in den Klassenraum geleitet. Die

Verabschiedung nach der 5. Stunde findet über den gleichen Weg nacheinander durch die Terrassentür nach draußen statt.

#### 5.2.1.2 Veränderte Tagesstruktur und Pausenregelung

Jede Lerngruppe verbringt den gesamten Schultag nur innerhalb des eigenen Verbundes. Auch in den Pausen ist dieses der Fall. Die Pausen aller Lerngruppen finden zeitlich versetzt zueinander statt. Das bedeutet, dass jede Lerngruppe eine für sich ganz individuelle Tagesstruktur durchläuft. Der Tag beginnt für alle um 8.00 Uhr und endet um 12.45 Uhr (nach der 5. Stunde). Die 4. Klassen werden vom 04.05.20 bis 15.05.20 fünfstündig beschult. Mit der Rückkehr der 3. Klassen (am 18.05.20) werden die 4. Klassen nur noch vierstündig (von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) beschult. Innerhalb dieser Zeitspanne erhält jede Lerngruppe zwei Pausenzeiten (1. Pause: 30 min, 2. Pause: 20 min). Diese Zeit verbringt die Gruppe einmal auf dem Innenhof und einmal auf der Wiese. Auf diese Weise liegen die Pausen nicht nur zeitlich versetzt, sondern auch räumlich voneinander getrennt. Der zu erteilende Unterricht beschränkt sich auf die Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch und Sachunterricht, wobei der Schwerpunkt auf den Fächern Deutsch und Mathematik liegt. Ab dem 18.05.20 (Rückkehr der 3. Klassen) wird der Unterricht weiter auf die beiden Fächer Mathematik und Deutsch fokussiert. Die Berücksichtigung der Fächer Englisch und Sachunterricht obliegt den Fachlehrkräften in Absprache innerhalb des Jahrgangsteams.

#### 5.2.2 Rückkehr der 3. Klassen

Die drei 3. Klassen kehren am 18.05.2020 in die Schule zurück. Das Procedere wiederholt sich analog zur Rückkehr der 4. Klassen. Die Zuteilung auf die Klassenräume geschieht wie folgt:  
Aktuelle (ergänzende) Raumzuteilung:

Osttrakt (Seetrakt): Klasse 3a

Südtrakt (Waldtrakt): Klasse 3b

Hauptgebäude: 1. Stock im eigenen Klassenraum

##### 5.2.2.1 Ankunft und Verabschiedung

Die Klassen 3a und 3b werden analog zu den 4. Klassen von außen über die Terrassentüren empfangen und verabschiedet (zeitversetzt zu dem 4. Jahrgang, ab 8.40 Uhr). Die Kinder werden um 8.40 Uhr von der Lehrkraft über die Terrassentür in den Klassenraum gebeten. Die Verabschiedung findet dann um 12.45 Uhr entsprechend statt. Auch den 3. Klassen weisen den Klassen farblich zugeordnete Namensschilder morgens den Weg zum richtigen Raum.

Die Klasse 3c betritt das Hauptgebäude über den gekennzeichneten Weg durch die entsprechende Eingangstür. Die Lehrkraft holt die SuS dort ab und geht mit ihnen in ausreichendem

Abstand zueinander in die erste Etage zum Klassenraum. Wegemarkierungen geben die Lauf- richtung für die SchülerInnen vor. Um für die Pause auf den Innenhof zu gelangen, benutzen die Kinder die Haupteingangstür sowie die Eingangstür zum Innenhof. Toilettengänge einzelner Kinder während der Unterrichtszeit müssen über die Aula vollzogen werden.

#### 5.2.2.2 Veränderte Tagesstruktur und Pausenregelung

Auch bei den 3. Klassen verbringen die Lerngruppen den gesamten Schultag nur innerhalb des eigenen Verbundes. Die Pausen aller Lerngruppen finden zeitlich versetzt zueinander statt. Das bedeutet, dass jede Lerngruppe eine für sich ganz individuelle Tagesstruktur durchläuft. Der Tag beginnt für alle um 8.45 Uhr und endet um 12.45 Uhr (nach der 5. Stunde). Innerhalb dieser Zeitspanne erhält jede Lerngruppe zwei Pausenzeiten (1. Pause: 30 min, 2. Pause: 20 min). Diese Zeit verbringt die Gruppe einmal auf dem Innenhof und einmal auf der Wiese. Auf diese Weise finden die Pausen nicht nur zeitlich versetzt, sondern auch räumlich getrennt voneinander statt. Der zu erteilende Unterricht beschränkt sich schwerpunktmäßig auf die Fächer Mathematik und Deutsch.

#### 5.2.3 Rückkehr der 2. Klassen

Die drei 2. Klassen kehren am 03.06.2020 in die Schule zurück. (Dieses gilt ebenso auch für die Klasse 2Ott, das Verfahren für die Rückkehr dieser Klasse s.u.). Das Procedere wiederholt sich analog zur Rückkehr der dritten und vierten Klassen. Die Zuteilung auf die Klassenräume geschieht wie folgt:

Südtrakt (Waldtrakt): Klasse 2c und Klasse 2b in ihren jeweiligen Klassenräumen

Osttrakt (Seetrakt): Klasse 3b wieder in ihrem Klassenraum

Westtrakt (Regenbogentrakt). Klasse 2a (Koopklasse)

##### 5.2.3.1 Ankunft und Verabschiedung

Die Klassen 2a und 2b und 2c werden analog zu den 3. und 4. Klassen von außen über die Terrassentüren empfangen und verabschiedet. Dieses geschieht zeitversetzt zu den Jahrgängen drei und vier. Die Kinder werden um 8.10 Uhr von der Lehrkraft über die Terrassentür in den Klassenraum gebeten. Die Verabschiedung findet dann um 12.05 Uhr entsprechend statt. Auch den 2. Klassen weisen den Klassen farblich zugeordnete Namensschilder morgens den Weg zum richtigen Raum.

##### 5.2.3.2 Veränderte Tagesstruktur und Pausenregelung

Auch bei den 2. Klassen verbringen die Lerngruppen den gesamten Schultag nur innerhalb des eigenen Verbundes. Die Pausen aller Lerngruppen finden zeitlich versetzt zueinander statt. Das

bedeutet, dass jede Lerngruppe eine für sich ganz individuelle Tagesstruktur durchläuft. Der Tag beginnt für alle um 8.15 Uhr und endet um 12.05 Uhr. Innerhalb dieser Zeitspanne erhält jede Lerngruppe zwei Pausenzeiten (1. Pause: 30 min, 2. Pause: 20 min). Diese Zeit verbringt die Gruppe einmal auf dem Innenhof und einmal auf der Wiese. Auf diese Weise finden die Pausen nicht nur zeitlich versetzt, sondern auch räumlich getrennt voneinander statt. Der zu erteilende Unterricht beschränkt sich schwerpunktmäßig auf die Fächer Mathematik und Deutsch.

#### 5.2.3.3 Rückkehr der Klasse 2Ott

Der Unterricht für die Klasse 2Ott findet um 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in dem eigenen Klassenraum der Außenstelle in Ottensen statt. Die Kinder kommen um 7.55 Uhr zur Schule und werden dort dann von der betreuenden Lehrkraft nacheinander ins Gebäude und in den Klassenraum gelassen. Dieser ist ebenfalls wie auch die Räume am Stieglitzweg mit Seife und Papierhandtüchern ausgestattet. Die Anordnung der Tische ist auf Abstand zueinander ausgerichtet. Jedes Kind hat seinen festen Platz und darf nur sein eigenes Schreibwerkzeug nutzen.

Vor den Toilettenräumen sind Markierungen auf dem Boden angebracht. Hier müssen die Kinder mit Abstand zueinander auf Einlass in die Toilettenräume warten. Es sollte sich immer nur ein Kind in diesen Räumen aufhalten. Kindgerechte Piktogramme an den Wänden leiten die Kinder zu richtigem Händewaschen an.

Nach jeder Rückkehr in den Klassenraum (besonders vor dem Essen und nach der großen Pause) sind die Hände zu waschen.

#### 5.2.4 Rückkehr der 1. Klassen

Die vier 1. Klassen unserer Schule kehren am 15.06.2020 in die Schule zurück. Jede Klasse wird in zwei in etwa gleich große Gruppen (Lerngruppen) geteilt. Der genaue Ablauf der Rückkehr der Klasse 1Ott wird weiter unten im Text beschrieben.

Die Lerngruppen der einzelnen Klassen kommen tageweise alternierend in die Schule, um möglichst eng und in kurzen Abständen mit der Schule verbunden zu sein.

Mittlerweile sind alle Klasse in die Schule und somit auch in ihre ursprünglichen Klassenräume zurückgekehrt

##### 5.2.4.1 Ankunft und Verabschiedung

Unsere Schule verfügt über die Möglichkeit, aus (fast) allen Klassen über eine Terrassentür in die einzelnen Klassenräume zu gelangen. Die SuS finden den Raum durch nach außen sichtbare den Klassen farblich zugeordnete Namensschilder. Über diese Außentüren werden die Kinder durch die unterrichtende Lehrkraft morgens um 8.25 Uhr in Empfang genommen und in den



Klassenraum geleitet. Die Verabschiedung um 11.30 Uhr findet über den gleichen Weg nacheinander durch die Terrassentür nach draußen statt.

#### 5.2.4.2 Veränderte Tagesstruktur und Pausenregelung

Jede Lerngruppe verbringt den gesamten Schultag nur innerhalb des eigenen Verbundes. Auch in den Pausen ist dieses der Fall. Die Pausen aller Lerngruppen finden zeitlich versetzt zueinander statt. Das bedeutet, dass jede Lerngruppe eine für sich ganz individuelle Tagesstruktur durchläuft. Der Tag beginnt für alle Erstklässler um 8.30 Uhr und endet um 11.30. Innerhalb dieser Zeitspanne erhält jede Lerngruppe zwei Pausenzeiten (1. Pause: 30 min, 2. Pause: 20 min). Diese Zeit verbringt die Gruppe einmal auf dem Innenhof und einmal auf der Wiese. Auf diese Weise liegen die Pausen nicht nur zeitlich versetzt, sondern auch räumlich getrennt voneinander. Der zu erteilende Unterricht konzentriert sich überwiegend auf die Fächer Mathematik und Deutsch.

#### 5.2.4.3 Rückkehr der Klasse 1Ott

Der Unterricht für die Klasse 1Ott findet um 8.15 Uhr bis 12.15 Uhr in dem eigenen Klassenraum der Außenstelle in Ottensen statt. Die Kinder kommen um 8.10 Uhr zur Schule und werden dort dann von der betreuenden Lehrkraft nacheinander ins Gebäude und in den Klassenraum gelassen. Der Unterrichtsstart, das Unterrichtsende sowie die Pausenzeiten finden zeitversetzt zur Unterrichts- und Pausenzeit der Klasse 2Ott statt, so dass die einzelnen Lerngruppen sich nicht begegnen müssen.

Die Regeln innerhalb des Klassenraums und bei der Nutzung der Toiletten ist analog zu jener wie im Kapitel 5.2.3.3 beschrieben.

Bodenmarkierungen helfen den Kindern, auch innerhalb des Schulgebäudes auf Wegeführung ohne direkten Kontakt der Klassen zueinander zu achten.

### 5.3 Wege und Abstandsregelungen

Gelangt man in das Hauptgebäude, so ist die Wegerichtung auf dem Boden durch ein schwarzgelbes Klebeband gekennzeichnet. Eine Tür führt ins Gebäude hinein, eine andere wieder hinaus. Dabei ist der Weg zur Treppe in das erste Stockwerk entsprechend markiert.

Um das Ankommen der Kinder von außen in die Klassenräume zu erleichtern, sind in jedem Fenster zur Außenansicht in klasseneigener Farbe die Bezeichnung der Klassen gut sichtbar angebracht. Diese entsprechend farbigen Klassenbezeichnungen kennzeichnen ebenfalls die Türen zum Innenhof, die von den jeweiligen Klassen dann ausschließlich zu nutzen sind zum Gang in die Pause oder zur Toilette. Für die Klasse 3c befindet sich analog ein Klassennamensschild am Haupteingang sowie an der Aulatür.

Auf den Fluren der großen Trakte wurde der Zwischenraum zwischen den Klassen mit Bodenmarkierungen sowie Absperrband voneinander abgetrennt, so dass ein Zueinanderkommen der einzelnen Gruppen auf diesem Wege nicht möglich ist.

#### 5.4 Verhalten vor den Toilettenräumen

In den Toilettenräumen dürfen sich max. zwei Kindern zeitgleich aufhalten. Zwei Ampeln hängen vor der Außentür. Diese müssen von den Toilettengängern bei Gang in den Raum auf Rot gedreht werden, beim Verlassen der Räumlichkeit ist das Schild auf Grün zu wenden. So können Außenstehende erkennen, ob sie Zugang haben oder nicht. Zeigen beide Ampeln auf Rot, so muss auf den am Boden markierten Parkplätzen gewartet werden, bis ein Kind wieder herauskommt und dadurch der eigene Zugang möglich ist.

#### 5.5 Hygienebedingungen in den Waschräumen der Toiletten sowie in den Klassenräumen

Sowohl in den Waschräumen vor den Mädchentoiletten als auch jenen für die Jungen stehen jeweils vier Waschbecken zum Händewaschen zur Verfügung. Hiervon sind/ist jeweils zwei bzw. eins mit warmen Wasser ausgestattet. Seifenspender an den Wänden und Behälter mit ausreichend Papierhandtüchern, die regelmäßig aufgefüllt werden, sind vorhanden. Piktogramme in kindgerechter Aufmachung weisen die Kinder auf das richtige Händewaschen hin. Das richtige Händewaschen wurde bereits im März mit allen SuS ausführlich thematisiert und trainiert.

In den Klassenräumen mit Ausnahme von einem besteht die Möglichkeit, an einem Waschbecken die Hände zu waschen. Hier ist bisher nur kaltes Wasser vorhanden.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse ohne eigenes Waschbecken (Klasse 3c) haben die Möglichkeit, sich in der direkt angrenzenden Mensa die Hände am dortigen Handwaschbecken zu waschen.

#### 5.6 Umgang mit Masken

Das Tragen einer Maske ist für alle, SuS und Lehrkräfte, nicht verpflichtend vorgesehen. Während der Pausen wird das Tragen einer Maske empfohlen. Die Masken müssen selbst angeschafft und gereinigt werden.

#### 5.7 Verhalten in den Klassenräumen

Die SchülerInnen sitzen entweder an Einzeltischen oder allein an Zweiertischen, die mit ausreichendem Abstand zueinander aufgestellt sind.

Jedes Kind darf ausschließlich nur mit seinem persönlichen Schreibwerkzeug arbeiten, d.h. Stifte, Radiergummis o.ä. dürfen nicht untereinander verliehen werden. In regelmäßigen Abständen wird über geöffnete Fenster (oder Terrassentür) für eine ausreichende Belüftung gesorgt.

#### 5.8 Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte

Die Lehrkräfte sorgen für ausreichend Abstand zu den SuS sowohl während des Unterrichts, als auch während der Pausen. In den großen Pausen übernehmen die Mitarbeiterinnen des Nachmittags die Aufsicht auf der Wiese sowie auf dem Innenhof. Hier werden sie unterstützt von dem FSJler Herrn Jahns, der für die Einhaltung der Regeln vor den Toilettenräumen verantwortlich ist. Dadurch haben die Lehrkräfte Zeit für eine eigene Erholungspause, wenn sich die Kinder in der großen Pause befinden.

Zum Schutz der Lehrkräfte während des Unterrichts wurden von unseren Hausmeistern Spuckschutzwände gebaut und auf das Lehrerpult gestellt. Diese werden eingesetzt, wenn Erläuterungen zwischen einzelnen Kindern und der Lehrkraft notwendig sind, die einen Mindestabstand nicht gewährleisten können (Erklärungen im Heft/Buch mit direktem Zeigen auf Sachverhalte).

#### 5.9 Reinigung

Die Reinigung durch das Reinigungspersonal der Stadt erfolgt (mindestens) einmal täglich. Die entsprechende Vorgehensweise wird in der Anlage des Rahmenhygieneplans der Grundschule Stieglitzweg ausführlich erläutert.

## 6 Anlage

### Anlage 1: Wichtige rechtliche Grundlagen und fachliche Empfehlungen

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz –IfSG) vom 25.07.2000 (BGBl. I Nr. 33, S. 1045 –1077)
- Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung TrinkwV) vom 21.05.2001 BGBl. 1 S. 959 –980
- Verordnung über Lebensmittelhygiene und zur Änderung der Lebensmitteltransportbehälter-Verordnung vom 05.08.1997 (BGBl. I, S. 2008 –2015)
- Hygienische Anforderungen an Raumluftechnische Anlagen –VDI 6022
- Raumluftechnik –Gesundheitstechnische Anforderungen –DIN 1946 Teil 2
- Merkblätter des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes (GUV)
- Empfehlungen über die Wiederezulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen (Merkblatt). [www.rki.de/GESUND/MBL/MBL.HTM](http://www.rki.de/GESUND/MBL/MBL.HTM)
- •Aktuelle Liste der vom Robert-Koch-Institut geprüften und anerkannten
- Aktuelle Liste der vom Robert-Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und-verfahren
- Aktuelle Desinfektionsmittelliste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM)
- DIN 77400

## Anlage 2: Belehrung über mitgebrachte Lebensmittel

- Die Lebensmittel sind von der Aufsichtsperson nach Möglichkeit auf einwandfreien Zustand zu prüfen.
- Personen mit Wunden, entzündlichen Hautschäden oder erkrankte Personen dürfen Lebensmittel weder herstellen noch austeilen.
- Vor Beginn der Zubereitung bzw. der Austeilung bitte Hände waschen.
- Lebensmittel sollen möglichst unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln wie Zangen verteilt werden.
- Das Tragen von Handschmuck und Armbanduhren sollte bei der Zubereitung von Lebensmitteln unterbleiben. Lange Haare sollten zusammengebunden werden.
- Bestimmte Lebensmittel sind besonders leicht verderblich bzw. häufig mit Krankheitserregern belastet und daher möglichst zu meiden bzw. mit besonderer Sorgfalt zu behandeln (lückenlose Kühlung, getrennte Lagerung und Verarbeitung):
  - Hackfleisch, ungebrühte Bratwürste, Zwiebelmettwurst
  - Roher Fisch oder rohes Fleisch
  - Speisen, die rohe Eier enthalten (Tiramisu, Eischnee, Sauce Hollandaise, frische Mayonnaise, Waffelteig)
  - Cremespeisen oder Puddings, die ohne Kochen hergestellt werden.
- Wiederverwendbares Geschirr und Besteck muss in der Spülmaschine gereinigt werden.
- Personen, die mit der Herstellung oder der Verteilung von Lebensmitteln betraut sind, sollten nicht gleichzeitig andere Aufgaben wahrnehmen (z.B. kassieren).
- Übrig gebliebene Lebensmittel sind am gleichen Tag zu entsorgen.
- Der Verkaufsstand ist sorgfältig zu reinigen.